



Staatliches Schulamt Tübingen

Ablaufplan

Thema:

Einschulung

Abteilung:

Grundschule

gültig ab:

September 2011

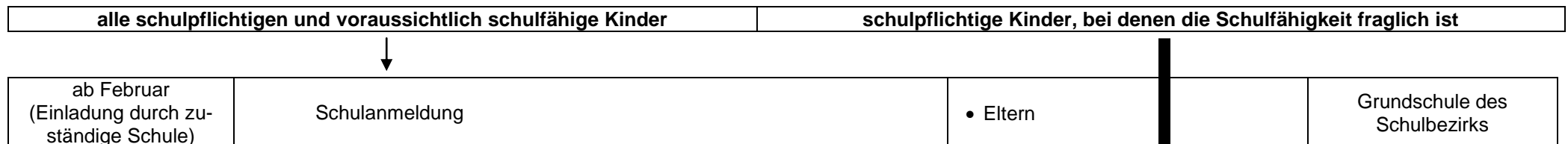
Vorbemerkungen/Grundlagen:

Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule und die Modellprojekte "Schulreifes Kind" und "Bildungshaus 3-10" haben das Ziel, für jedes Kind einen nahtlosen Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule und einen gelingenden Schulstart zu erreichen.

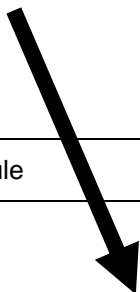
- VwV 08.04.2002 Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschule
- VwV 06.07.1998 öffentliche Grundschulförderklassen
- SchG § 25, 73, 74, 76, 91
- Verordnung zur Durchführung schulärztlicher Untersuchungen 26.11.2008

| Termin - Wann? | Vorgang - was, wie? | Wer? | Quelle - Wo? |
|--|--|---|---|
| 15-24 Monate vor der Einschulung (vorletztes Kindergartenjahr) | Einschulungsuntersuchung - 1. Stufe (- Förderangebote im Rahmen des Kindertageseinrichtungsprogramms - spezielle pädagogische Förderung in der Kindertageseinrichtung - häusliche Förderung - Therapie - keine Maßnahmen) | <ul style="list-style-type: none"> • alle Kinder • Erzieherinnen + Eltern füllen Fragebogen aus • Medizinische Assistenten des Gesundheitsamtes führen Screening durch | <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel in Kindertageseinrichtung • und evtl. im Gesundheitsamt |
| 12 Monate (letztes Kindergartenjahr) | Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule | <ul style="list-style-type: none"> • alle zukünftigen Erstklässler (Schulpflichtige*, Kann-Kinder*2) | Kindertageseinrichtung und Schule |

nach ESU und/oder Kooperation



| | | | |
|--|---|---|------------------------------|
| bis zur Einschulung | Förderung | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bei denen die Schulfähigkeit fraglich ist | Kindertageseinrichtung |
| 3 Monate vor der Einschulung (im letzten Kindergartenjahr) | Einschulungsuntersuchung - 2. Stufe | <ul style="list-style-type: none"> • alle Kinder die in ESU - Schritt 1 auffällige oder unklare Befunde hatten, die keine vorschulische Einrichtung besuchen oder deren aktuelle Entwicklung die Frage der Schulfähigkeit aufwirft. • Erzieherinnen füllen erneut Fragebogen aus • Kooperationslehrer empfehlen Kinder deren Schulfähigkeit gefährdet erscheint und die in Stufe 1 nicht auffällig waren • Ärztin führt ESU 2 durch | Kindertageseinrichtung |
| zwischen Schulanmeldungstermin und erstem Schultag | Entscheidung über Aufnahme oder Zurückstellung - "Runder Tisch" | Eltern, Erzieherinnen, Gesundheitsamt, GS evtl. "Runder Tisch" Entscheidung trifft die Schulleitung | Grundschule des Schulbezirks |



| | | | |
|---------------------------|------------------------|--|------------------------------|
| Schuljahresbeginn (Sept.) | Aufnahme in der Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Schule | Grundschule des Schulbezirks |
|---------------------------|------------------------|--|------------------------------|

| | | | |
|-----------------|---|--|------------------------------|
| | Zurückstellung <ol style="list-style-type: none"> 1. Besuch der Kita (für ein weiteres Jahr) 2. Besuch der Grundschulförderklasse 3. Besuch des Schulkindergartens | Bescheid durch Schulleiter <ol style="list-style-type: none"> 1. erneute Anmeldung / Verlängerung durch Eltern 2. Anmeldung durch Eltern 3. Aufnahme auf der Grundlage eines sonderpäd. Gutachtens einer SOL und des entsprechenden Bescheids des SSA | zuständige Grundschule |
| nach einem Jahr | erneute Anmeldung an der Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Einladung erfolgt durch die Schule | Grundschule des Schulbezirks |

* alle Kinder, die bis zum 30.09. des laufenden Jahres das 6 LJ. vollendet haben

**2 alle Kinder, die bis zum 30.06. des folgenden Jahres das 6 LJ. vollendet haben